

Berufsbildnerkurse gastgewerbliche Berufe

BZ1 Den Umgang mit Lernenden als Interaktionsprozess gestalten. 1.1. Sozialisation von Jugendlichen und Erwachsenen 1.2. Führung, Begleitung und Förderung von Lernenden, Rolle als Berufsbildner/in 1.3. Konfliktlösung/Kommunikation				
• Die Berufsbildner kennen die psychosozialen und körperlichen Veränderungen im beruflichen, persönlichen und zwischenmenschlichen Bereich der Jugendlichen.	B 5.1	B 5.2	B 5.3	
• Die Berufsbildner können die Doppelrolle als Berufsbildner/in und Erzieher/in wahrnehmen.	B 4.4	B 5.5		
• Die Berufsbildner können Kriseninterventionen vornehmen und adäquate Massnahmen ergreifen.	A 4.5			
• Die Grundlagen der Kommunikation und Konfliktlösung sind den Berufsbildner bekannt und können im Umgang mit den Jugendlichen bewusst eingesetzt werden.	B 5.4	B 5.5	A 4.6	
• Die Berufsbildner sind sich des eigenen Führungsstils bewusst und formulieren persönliche Leitsätze für den Umgang mit Lernenden.	A 4.7	A 4.8	B 4.4	

BZ2: Ausbildungseinheiten situationsgerecht und mit Bezug auf die Berufspraxis der Lernenden planen, durchführen und überprüfen. 2.1. Führung und Begleitung beim Lernen im Betrieb 2.2. Methoden der Qualitätsentwicklung				
• Die Berufsbildner kennen Lern- und Instruktionsmethoden, die dem/der Lernenden helfen, den Lernstoff einfach zu verstehen, zu behalten und in der Praxis umzusetzen.	A 4.3	B 4.1		
• Die Berufsbildner kennen die wichtigsten Einflüsse auf das Lernen und können auf Lernschwierigkeiten konstruktiv reagieren.	A 3.3	A 3.1		
• Die Berufsbildner kennen die zur Verfügung stehenden Ausbildungshilfsmittel (BiVO, Bildungsplan, Lern- und Leistungsdokumentation (LLD), Unterlagen der Berufsverbände).	A 3.2			
• Die Berufsbildner erkennen die Bedeutung des Berufseinstieges der Lernenden und planen ihn sachgemäss.	A 4.1			
• Die Berufsbildner können mit Hilfe der Qualicard eine Selbstbeurteilung durchführen und aufgrund von Abweichungen zum Idealfall Verbesserungsvorschläge einbringen.	A 1.4			
• Die Berufsbildner verstehen die Bildungspläne bzw. Ausbildungsplanungen und wissen, was der eigene Bildungsplan ist und kennen dessen Bedeutung.	A 3.2	A 3.3		
BZ3: Beurteilung und Förderung auf dem ganzen Spektrum der Begabungen vornehmen. 3.1. Beurteilung und Auswahl von Lernenden, inkl. Berufsberatung 3.2. Bildungsberichte; betriebliche Leistungsbeurteilung; Fördermassnahmen				
• Die Berufsbildner sind in der Lage, ein Selektionsraster zur Anstellung von Lernenden zu erarbeiten, der auf den Berufswahlprozess der Berufsberatung abgestimmt ist. Sie kennen Instrumente einer gezielten und breit abgestützten Lernendenauswahl.	A 2.1	A 2.2		
• Die Berufsbildner definieren das Anforderungsprofil der eigenen Lernenden.	A 2.1			
• Die Berufsbildner verstehen die Bedeutung einer regelmässigen Beurteilung des Lernenden als Führungsinstrument.	A 4.3	A 4.4	A 4.5	
• Die Berufsbildner kennen Hilfsmittel und Vorgehen zur Erstellung des periodischen Bildungsberichtes und können Hilfsmittel einsetzen.	A 4.2			
• Die Berufsbildner können mit den Lernenden zusammen eine Bilanz der erworbenen Kenntnisse und eingesetzten Kompetenzen erstellen.	A 4.2			

BZ4a: Das rechtliche, beraterische und schulische Umfeld erfassen. Mit dem Umfeld und den gesetzlichen Vertretungen umgehen.				
4a1. Berufsbildungssystem, rechtliche Grundlagen, Berufsbildungsämter; Zusammenarbeit mit gesetzlichen Vertretungen 4a2. Gesetzliche Vorschriften, welche die Tätigkeit als Berufsbildner betreffen				
• Die Berufsbildner können die wichtigsten Entwicklungen in der Berufsbildung aufzeigen.	B 3.1			
• Die Berufsbildner kennen das Anforderungsprofil an einen Betrieb, um Lernende ausbilden zu können.	A 2.3	A 5.1	B 3.1	
• Die Berufsbildner kennen die für sie wichtigen Aufgaben und die Rolle der Berufsbildungsämter und die Bedeutung der Lernortkooperation.	B 2.1	B 2.2		
• Die Berufsbildner sind in der Lage einen Lehrvertrag formell richtig zu erstellen und kennen die Bedeutung des Lehrvertragsrechts (BBG, OR, ArG) für die Vertragsparteien. Sie haben Kenntnis der wichtigsten Rechtsgrundlagen und können Fragen mit dem Lexikon für Berufsbildner und dem „Wegweiser durch die	A 2.3			
• Die Berufsbildner können das Zusammenwirken der verschiedenen Partner in der Berufsbildung erklären und kennen die jeweiligen Kontaktpersonen (Auftrag Lehrpraxis, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse des Berufsverbandes, Bund, Kanton, Berufsberatung).	A 1.2	B 2.1	B 2.2	B 2.3
• Sie kennen die Schnittstellen zu den anderen Lernorten.	A 1.2			
BZ4b: Suchtprävention				
4b1. Beratungsangebote und –stellen 4b2. Arbeitssicherheit, Gender, Gesundheit, Multikulturalität, Nachhaltigkeit				
• Die Berufsbildner erhalten wichtigste Grundkenntnisse bezüglich Sucht und Suchtentstehung. Sie kennen die Fachstellen zur Beratung von Berufsbildner/innen und	B 6			
• Die Berufsbildner kennen den Interventionsablauf (Handlungsleitfaden) beim Umgang mit gefährdeten Jugendlichen.	A 4.6	B 6.1		